

Alte Drucke

Gründliche || Verantwortung|| Der || Vier Streitigen || Artickeln: Vom Heiligen || Abendmahl: Von der Person Christi:|| Von der H. Tauffe/ vnd ...

Leipzig, 1599

VD16 G 3536

Die Dritte Proposition reiner Lehre.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148494

Gottes vmb Christi Jesu willen zu ver-
sehen hat/ Sincemal/ wie geschrieben ste-
het/ vnser Vnglaub Gottes Verheissung
(jehi gehörtet massen) nicht auffhebet/
Vnd glauben wir nicht / so bleibt er doch
getrew / vnd kan sich selbst nicht leugnen/
Rom. 3. vnd 2. Tim. 2.

Die Dritte Proposition reiner Lehre.

Alle die in Christum Jesum ge-
taufft sind / die sind inn seinen
Todt getaufft / vnnnd durch
die Tauff mit ihm inn seinen
Todt begraben / vnnnd haben
Christum angezogen.

Erklärung.

Diese Thesis oder Schluß-
satz gehet eigentlich auff die Fra-
ge: Ob inn der heiligen Tauffe
nur nütliche wenige / nach Caluinischer
meinung / durch blossen rath Gottes / zum
ewigen Leben verordnete Personen / die
Gab vnnnd Gnade des H. Geistes em-
pfahen /

pfahen / oder ob alle die da getaufft wer-
den / des heiligen Geistes vnnnd Widders-
geburt fähig.

Alle ge-
tauffte sind
der sind
wider ge-
bort.

Darauff antwortet vnser Theſis
aus S. Paulo: Alle die inn Christum
Jesum getaufft sind / die sind inn seinen
Tode getaufft / Rom. 6. Item / Wie
viel ewer getaufft sind / die haben Chris-
tum angezogen / Welchs nimmer inn
ewigkeit war seyn köndte / wenn viel we-
ter den getaufften also weren von Gottes
Gnad / von der Welt anfang her verstor-
ben / daß sie weder Christi / noch seines
Todes / noch seiner Gerechtigkeit hätten
mögen theilhaftig werden.

Es kan zwar geschehen / Daß wenn
einer inn seinen erwachsenen Jahren ge-
taufft wird / derselbige durch heuchelen
oder Sünden wider das Gewissen / sich
selber der seligen Krafft der Tauffe be-
raube / Daß aber ein einiger vnter allen
getaufften von Gott selbst / vnnnd durch
den bloßen ledigen Rahe vnnnd Willen
Gottes / sollte der freystigen Wirkung
heiliger Tauffe beraubt seyn / Solchs
werden

Niemand
durch
schlechten
rahe Got

werden

werden die Caluinisten inn alle ewigkeit
nimmermehr beybringen.

Vnd nach dem bey den lieben Kin-
dern keine solche Heuchelei oder wirkli-
che Sünden wider das Gewissen statt ha-
ben / dadurch Gottes Geist am werck
der Wiebergeburt gehindert würde / So
halten wir insonderheit / Daß / Wo die
Einführung heiliger Tauffe gehalten
wird / alle die Kinder / so da getaufft wer-
den / gewiß vnd ohne fehl werden wieder
geboren / vermög ietzt erzelter Apostoli-
schen Zeugnüffen / zum Römern am 6.
vnd Galatern am 3. Dessen zu mehrer
versicherung / haben wir zum Pfand die
goldselige Verheißung des Sohns Got-
tes / Matth. 18. Es ist für ewrem Va-
ter im Himmel der Wille nicht / daß je-
mand (oder ein einiger) von diesen klei-
nen verlohren werde. Sollen sie nicht
verlohren seyn / So müssen sie aus Was-
ser vnd Geist Newgeborn werden / wie
Christus sagt.

tes von
heilsamer
wirkung
der Tauff
auf das
schlossen

Alle ges-
tauffte Kin-
der der wie-
dergeburt
fähig.

Gottes
wille / daß
alle Kinder
selig wer-
den.

Hinwiderumb werden wir inn der
Sacramentirer Gegenleihe vernemen /

Der Cal-
uinisten
meinung

X

Daß

nach/ wird
 mit ein ei-
 niges Kind
 bey verrich-
 tung der
 Tauff wi-
 dergebore-
 Bosheit
 der erwach-
 senen er-
 weiset mit/
 daß sie nie
 sollen in
 der Tauff
 widerges-
 bore seyn.

Daß ihrer falschen Lehre nach/ auch nicht
 Ein einiges Kind / werde bey der
 Tauffe inn der Kindheit wiedergeborm
 welches wir dem Christlichen Leser aus ih-
 ren Büchern Sonnenklar zeigen wollen.
 Daß aber viel Kinder / wenn sie zu ihren
 Jahren kommen/ Gottlos werden/ vnd
 in allerley Sünd / Schand vnd Laster/
 oder auch Irthumb fallen / vnd ver-
 dampa werden / wird daher mit nichten
 erstritten / Als sollten sie nicht warhafftig
 in der Tauff wiedergeborm gewesen seyn/
 Denn daß auch die Wiedergebormen fal-
 len / die Huld vnd Gnade Gottes satten-
 dem Glauben vnd heiligen Geist wieder
 verlieren können / werden wir hören bey
 dem letzten Visitation Artikel/ von
 der Fürsichung oder Gnaden-
 wahl Gottes zur Sel-
 ligkeit.